



Stellungnahme der Deutschen Bank

Die Deutsche Bank begrüßt die Feststellung der BDO, dass die Bank über einen Prozess verfügt, mit dem rückstellungspflichtige Rechtsrisiken identifiziert und für den Konzernabschluss bewertet werden. Die Deutsche Bank hat den Anspruch, ihre internen Systeme und Kontrollen kontinuierlich zu verbessern. Sie hat deshalb noch vor Abschluss der Prüfung unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der BDO eine neue übergreifende Richtlinie erlassen, die eine Reihe bereits vorhandener Richtlinien zusammenführt. Die neue Richtlinie dokumentiert die bereits bestehenden Vorgaben, um Rechtsstreitigkeiten global einheitlich zu bearbeiten und angemessene Rückstellungen zu bilden. Außerdem verbessert die Richtlinie die Prozesse insbesondere für die kleineren Verfahren in Deutschland weiter. Diese Verbesserungen führen zu keiner Änderung der Praxis für die großen Fälle, einschließlich LIBOR, RMBS und Russland, auf die zum Prüfungstichtag, dem 30. Juni 2016, insgesamt 86 Prozent der Rückstellungen für Rechtsrisiken entfielen. Wie von BDO erwähnt, modernisiert die Deutsche Bank zudem ihr elektronisches Fallbearbeitungssystem. Damit adressiert sie gewissen Verbesserungsbedarf, der in dem aktuellen System identifiziert worden ist.

Frankfurt am Main, 29. März 2017